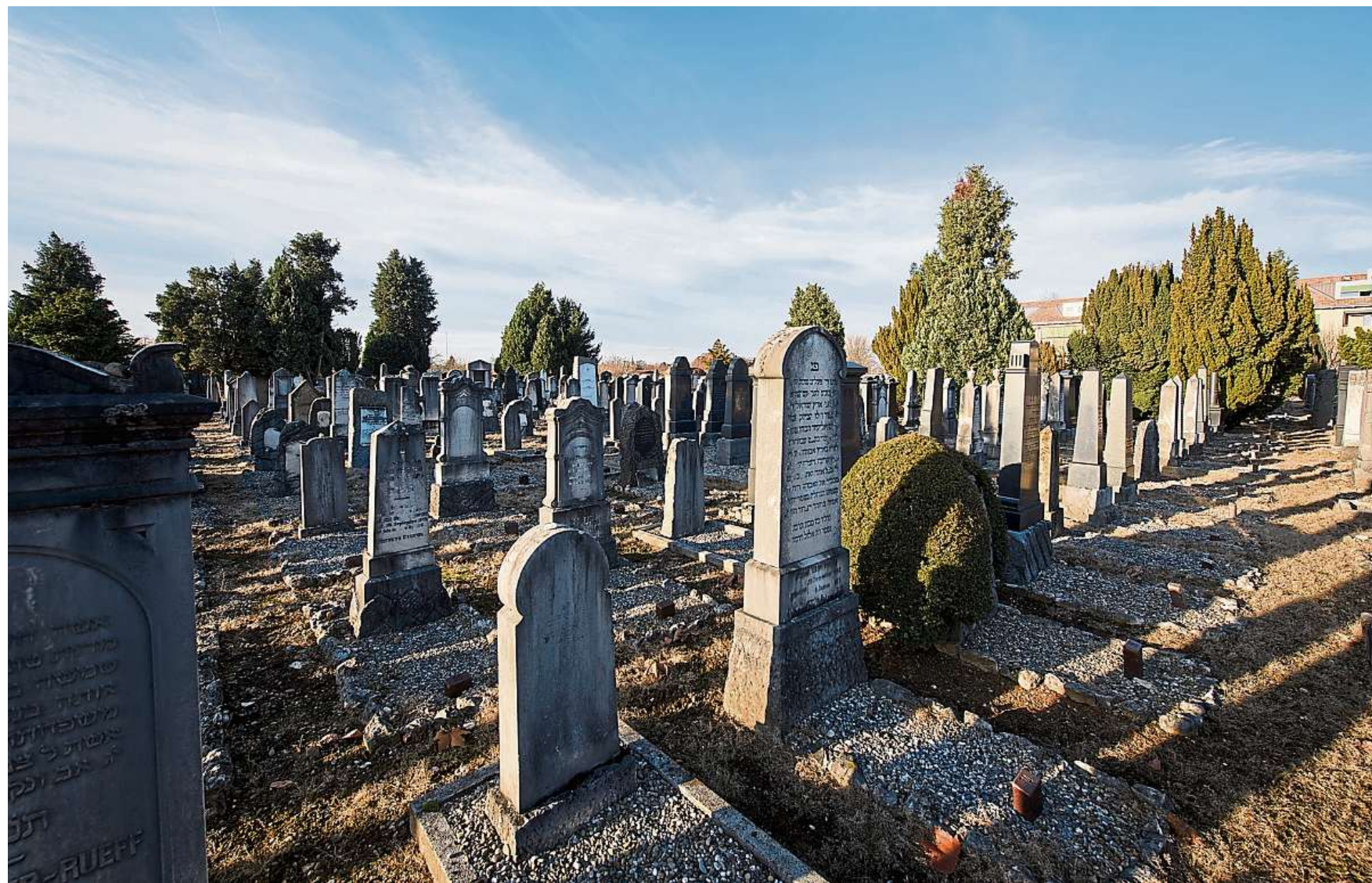


Frage des Tages

Muss die Umfahrung Allschwil den jüdischen Friedhof schonen?

Die Umfahrung Allschwil könnte den jüdischen Friedhof tangieren. Ist darauf Rücksicht zu nehmen? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Gefällt Ihnen, dass es 2017 vier Fasnachtsplaketten gibt?



Ruhen bis zum jüngsten Tag. Die Gebeine dieser Verstorbenen dürfen nach jüdischem Gesetz niemals ausgehoben werden. Foto Dominik Plüss

Sorge um den jüdischen Friedhof

Israelitische Gemeinde spricht wegen der geplanten Umfahrung Allschwil bei Kantonen vor

Von Dina Sambar

Basel/Liestal. Die Eltern und die Grosseltern des Basler Kinderarztes Marc Herz liegen auf dem jüdischen Friedhof an der Theodor-Herzl-Strasse. Dort sollen sie ruhen bis zum Jüngsten Tag. Denn im Judentum ist die Grabesruhe ewig. Marc Herz befürchtet jedoch, dass diese ewige Ruhe gestört werden könnte. Und er ist mit dieser Sorge nicht alleine. Wie in der aktuellen Zeitung der israelitischen Gemeinde *Pegischa* zu lesen ist, wird der jüdische Friedhof durch die geplante und 2015 vom Baslerbieter Volk angenommene Umfahrung Allschwil bedroht.

Tatsächlich zeigt ein Blick auf die damaligen Abstimmungsunterlagen: Der Friedhof der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB) liegt im kritischen Bereich, könnte also betroffen sein.

Linienführung noch offen

Aus diesem Grunde ist die IGB bereits vor einem Jahr zunächst mit den Basler, danach mit den federführenden Baslerbieter Behörden in Kontakt getreten. Dort hat man der IGB im Juli versichert, dass zurzeit noch nicht einmal die Grobplanung an die Hand genom-

men worden sei. Es sei auch möglich, dass die Linienführung sogar über französischen Boden laufen müsse, da das Bachgrabenareal stark verbaut sei – und dies auch unter der Erde. Der Zubringer Allschwil, der das Gewerbegebiet Bachgraben an die Autobahn anschliessen soll, werde wohl als Tunnel konzipiert. Wegen der Bodenbeschaffenheit müsste dieser acht Meter unter Grund gebaut werden. Sowohl die Basler wie auch die Baslerbieter Behörden versicherten Gilbert Goldstein, Vorsteher der Friedhofskommission der IGB, wieder mit ihm Kontakt aufzunehmen, sobald die Planung voranschreitet. Seither hat er nichts mehr gehört.

Ein Tunnel acht Meter unter dem Friedhof sei grundsätzlich möglich, sagt Gilbert Goldstein: «Allerdings müsste der geforderte Mindestabstand auch bei den Bauarbeiten eingehalten werden», erklärt der Vorsteher der IGB-Friedhofskommission. Tagbau sei wegen der ewigen Totenruhe auf dem Friedhof ausgeschlossen. «Das Aufheben der Gräber wäre gegen unseren Gesetzkodex und für uns unerträglich.» Goldstein macht sich im Gegensatz zu anderen Gemeindegliedern allerdings nicht allzu grosse Sorgen:

«Ich denke, wir finden eine Lösung. Die Zusammenarbeit mit den Behörden klappt hervorragend. Sie wissen, dass unser Friedhof tangiert ist und haben viel Verständnis für unsere Bedürfnisse gezeigt.» Um jedoch keine böse Überraschung zu erleben, werde die IGB weiter aktiv Informationen einholen: «So können wir uns rechtzeitig einbringen und kommen nicht erst, wenn alle Pläne schon gemacht sind.»

Keine böse Überraschung

Ein Tunnel unter dem Friedhof kommt jedoch für einige Mitglieder der Gemeinde nicht infrage, egal wie tief er liegt: «Die Totenruhe ist heilig. Eine Strasse auf oder unter dem Friedhof sollte nicht einmal in Betracht gezogen werden. Das geht für mich gar nicht», sagt Herz. Und: «Wenn die Behörden sich und uns das Leben einfacher machen wollen, würden sie diese paar Quadratmeter, auf denen der Friedhof steht, aus der Planung aussparen.»

Offenbar ist man mittlerweile auch bei der federführenden Behörde dieser Meinung. Als die BaZ bei der Baslerbieter Bau- und Umweltschutzdirektion nachfragt, ist keine Rede mehr von einem Tunnel, der auch unter dem Friedhof

durchführen könnte. «Angesichts der Geschichte in Europa ist es ausgeschlossen, dass das Tiefbauamt eine Linienführung planen wird, die den jüdischen Friedhof tangiert. Auch die Direktionsvorsteherin ist klar dieser Meinung», sagt Kantonsingenieur Drangu Shu. Gilbert Goldstein zeigt sich ob diesen Worten hochofret. Dass er diese Information via BaZ und nicht direkt erhalten hat, stört ihn nicht: «Wichtig ist die gute Nachricht.»

Langes Warten auf eigene Grabstätte

Die Israelitische Gemeinde Basel (IGB) wurde 1805 gegründet. Doch fast 100 Jahre lang musste sie ihre Toten im benachbarten Hegenheim (F) beisetzen, weil die Basler Juden kein Recht auf einen eigenen Friedhof erhielten. Einerseits sah die Basler Regierung lange keinen Grund, für eine einzelne religiöse Gemeinschaft eine Ausnahme zu machen, andererseits tat sie sich auch damit schwer, dass ein jüdischer Friedhof niemals aufgehoben werden darf. 1903 konnte der Friedhof schliesslich doch eingeweiht werden. dis

Die Situation spitzt sich zu

Feuergefahr im Wald ist erheblich

Von Mischa Hauswirth

Basel/Liestal. Das bisschen täglicher Morgennebel und Bodenfrost mag übers Grundproblem hinwegtäuschen. Auch dass am 2. Januar etwas Schneefall angekündigt ist. An vielen Orten in der Schweiz jedoch hat es in den vergangenen Wochen gar nicht oder kaum geregnet. Das zeigt sich am tiefen Pegelstand des Rheins. Die Schifffahrtsbehörden gehen davon aus, dass dieser sich in den kommenden Tagen kaum verändern wird.

Das stabile Hochdruckgebiet mit Sonnenschein wirkt sich auf die Vegetation aus. Da der Sommer und Herbst bereits trocken ausfielen, spitzt sich die Situation nun allmählich zu. Auf den Feldern ist das Gras so dürr, dass es sich leicht entzünden kann. Und im Wald wird das herabgefallene Laub und das tote Unterholz mit jedem Tag, den diese Wetterlage anhält, leichter entzündbar. Einerseits wirken Kälte und geringe Luftfeuchtigkeit austrocknend, andererseits die Nachmittagssonne.

Darum hat das Waldamt beider Basel kurz vor Weihnachten eine generelle Waldbrandgefahr-Meldung herausgegeben. «Durch die aktuelle Trockenheit und die bei Sonnenschein milden Temperaturen ist die Waldbrandgefahr deutlich angestiegen», heisst es. «Die Waldbrandgefahr ist in Teilgebieten – vor allem in den nebelfreien Zonen/Lagen – beider Basel erheblich.» Das Waldamt bittet um «Zurückhaltung und Vorsicht bei Feuer im Wald und an Waldändern».

Diese Vorsichtsmassnahme gelte auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für selbst mitgebrachte Holzkohlegrills, heisst es in der Mitteilung. Ausserdem sei verboten, brennende Zigaretten oder andere Raucherwaren sowie Streichhölzer wegzuworfen.

Der Waldbrand im Miso, dessen Flammen am 27. und 28. Dezember eine Fläche von über 70 Hektaren Wald nahe der Dörfer Mesocco und Soazza verbrannten, zeigt, wie rasch es gehen kann. Gerade wenn noch Wind mit im Spiel ist. Als Brandursache haben die Tessiner und Bündner Behörden Jugendliche genannt, die im Wald ein Feuer entfacht hatten, das dann aufgrund des Nordföhns ausser Kontrolle geriet und die dürre Bodenvegetation angezündet hat. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gehören zusammen mit dem Wallis und grossen Teilen des Kantons Graubünden zu den Gebieten mit «erheblicher Waldbrandgefahr». Im Tessin, im Münstertal sowie in anderen Bündner Südtälern ist es deshalb verboten, im Freien Feuer zu entfachen.

Vorsicht mit Feuerwerk

In Langenbruck gab es vor eineinhalb Wochen bereits einen kleineren Waldbrand. Als Auslöser gilt ein ungenügend gelöscht Feuer in einer Feuerstelle. Auch hier breitete sich das Feuer aufgrund des Windes aus. Wiesland auf der Schöntalfluh geriet in Brand, und die Flammen drangen bis in den Wald vor.

Nicht nur beim Feuerentfachen sollte man vorsichtig sein, rät das Waldamt. Auch das Zünden von Feuerwerkskörpern kann den Wald in Brand setzen. Deshalb rät das Waldamt, beim Abtrennen von Feuerwerkskörpern einen Abstand von mindestens 200 Metern zum Wald einzuhalten. Verantwortungsvolles Handeln und Verhalten trage wesentlich dazu bei, Waldbrände zu verhindern.

Eine anhaltende Wetterbesserung ist nicht in Sicht. MeteoSchweiz schreibt, dass das kräftige Hochdruckgebiet mit Zentrum bei Tschechien auch in den nächsten Tagen das Wetter in der Schweiz bestimmen werde. Diese Wetterlage sorgt für weiterhin ausgesprochen trockene Verhältnisse. Nur über dem Flachland seien die untersten Schichten angefeuchtet. Zwar ist auf den 2. Januar eine Störung angekündigt, doch die Wahrscheinlichkeit auf viel Regen in der Region ist klein.

Falschaussagen zu Velostrassen

Medienstellen attestieren Bundesamt für Strassen «Federführung» – dieses dementiert

Von Martin Regenass

Basel. In verschiedenen Schweizer Städten werden zurzeit Velostrassen getestet. So in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich (BaZ vom Mittwoch). Was in den Niederlanden bereits seit den 1980er-Jahren funktioniert und den Velofahrern auf ausgewiesenen Routen die Vortrittsberechtigung gibt, könnte nach erfolgreichem Verlauf des Pilotprojekts auch in der Schweiz eingeführt werden. So der Wunsch. Dies bedingt allerdings eine Anpassung der Signalisationsverordnung sowie der Verkehrsregelverordnung auf Bundesebene. Entscheiden müsste darüber am Schluss der Bundesrat.

Der Kanton Basel-Stadt spricht in einer Medienmitteilung von einem «eigenössischen Pilotprojekt Fahrradstrassen des Astra». Damit wird sugere-

riert, dass das Bundesamt für Strassen (Astra) die Federführung hat. Auch die Stadt Zürich «testet im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesamtes für Strassen die sogenannte Velostrasse». Die Stadt St. Gallen schreibt in einer Medienmitteilung gar davon, dass das Astra den Pilotversuch lanciert habe.

Auch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, die eine Anfrage bezüglich Anzahl Unfälle in der Basler Teststrasse am St.-Alban-Rheinweg unbeantwortet lässt, spricht Mediensprecher Martin Schütz von einem «laufenden eigenössischen Pilotprojekt, das in unserem Kanton vom Amt für Mobilität durchgeführt wird».

Beim Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), zu dem das Amt für Mobilität gehört, redet auch Sprecher Daniel Hofer davon, dass die «Pilotphase des Projektes des Bundes-

amts für Strassen Astra noch bis September 2017» dauere.

Städte sind verantwortlich

Mit diesen Informationen der Medienstellen ist das Astra gar nicht einverstanden. Mediensprecher Thomas Rohrbach nennt die Aussage aus dem Amt für Mobilität «schlicht falsch». «Die Federführung liegt nicht beim Astra.» Verantwortlich für die Durchführung der Pilotversuche seien einzig die Städte. Sie würden die Pilotversuche auch selber bezahlen. Rohrbach: «Die Versuche erfolgen weder in unserem Auftrag noch auf unsere Veranlassung. Weshalb die Städte immer wieder vom «Astra-Versuch» sprechen, ist mir echt schleierhaft.»

Die Aufgabe des Astra sei die Genehmigung der Versuche, weil diese ausserhalb der geltenden Verkehrsregeln und

Signalisationsvorschriften stattfänden. Darüber hinaus würde das Astra eine gewisse Vereinheitlichung der Versuche und der dazugehörenden Berichterstattung anstreben, um gewonnene Erkenntnisse einschätzen zu können. Rohrbach: «Wir haben deshalb ein paar Regeln aufgestellt und etwas koordiniert – dies im Sinne einer Hilfestellung, mehr aber nicht.»

Die Lage ist nach Rohrbach klar. Die Initiative komme von den Städten. Das Astra habe die Gesuche geprüft, allenfalls Nachbesserungen verlangt und falls möglich, die entsprechenden Bewilligungen erteilt und verfügt. «Als Gegenleistung für die Bewilligung erwarten wir von den Städten eine wissenschaftliche Berichterstattung nach Abschluss der Pilotphase.» Diese diene als Grundlage, um allfällige Rechtsänderungsvorschläge zu beurteilen.